

1. *sanguinis atrocitas et libidinis incentivum iam eidem adimere ceperant* (so P; *cepit* V. – S. 217). Wir neigen hier dazu, P zu folgen, da die beiden Begriffe nur schwer als jene Einheit gedacht werden können, die V vertritt; in ähnlicher Weise möchten wir bei der Wendung *panis et aqua tantum debebant . . . ministrari* an dieser Lesart von P gegen *debebat* VC festhalten (Variante Nr. 39 PVC), denn daß die beiden Grundnahrungsmittel als gesonderte Artikel empfunden werden, belegt die folgende Stelle: *deputantes cardinali captivo panem et aquam et de hiis non ad sufficientiam* (S. 328).

2. *quecumque civitas seu castrum, casale vel burgus sita sunt usque ad valvas . . . signa subiunctionis . . . profitentur* (so P; *profitetur* V); V hat wohl übersehen, daß das verallgemeinernde Relativpronomen sinngemäß einen Plural vertritt. Anders liegen die Dinge im folgenden Fall:

3. *prerupta fluminum . . . , que . . . hostes . . . non patiantur* (so V; *patiatur* P) *manualiter iungere* (S. 246). *Prerupta* kann nichts anderes sein als Neutr. Plur. und nur mit einem Prädikat im Plural verbunden werden.

4. *Ius et iustitia . . . viget* (so V; *vigent* C. – S. 318).

5. *aut vestra superbia et ficta mendacia aut eius nota proditio finaliter patefiet* (so V; *pace fiet* C. – S. 370). – Hier enthält sicherlich V die richtigen Varianten: während im Beispiel Nr. 4 die Einheit des Begriffs evident ist, kann man sich fragen, ob in Nr. 5 das Prädikat nicht durch das letzte Nomen allein bestimmt worden ist.

Ganz generell hat die Variante Nr. 26 das Problem der Numeruskongruenz aufgeworfen. Wir können an dieser Stelle nicht weiter darauf eingehen. Der Hinweis muß vorerst genügen, daß Saba die *constructio ad sensum* gerne verwendet, besonders bei den Begriffen *populus*, *pars*, *multitudo*, *gens*, *acies*, und zwar konstruiert er sie mit dem Prädikat im Plural teils in direkter Beziehung, teils erst bei ihrer Wiederaufnahme im Folgesatz (*gens regia . . . tritas exit. Capiunt statim* . . . – S. 356). Doch er handhabt dieses Stilmittel derart inkonsequent, daß sich keine Kriterien für die Textkritik daraus ableiten lassen.

Unbeschadet dieser Ausführungen bleibt es natürlich jedermann unbenommen, die Variante P *proveniebat* ökonomisch befriedigend durch den Ausfall eines unscheinbaren Nasalierungsstrichs zu erklären und V Recht zu geben. Die vertiefte Untersuchung hat aber doch wohl gezeigt, daß sich P aus dem bewußten Stilwillen des Verfassers begründen läßt, womit sie unseres Erachtens den Vorzug vor VC verdient. Wie unsicher diese beiden Zeugen den Text überliefern, macht auch die Variante Nr. 25 sichtbar, die den Verdacht aufkommen läßt, daß V den Text nicht ganz verstanden und *proveniebant* zu *trahebant* gezogen hat;